



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0188/2025		Datum: 29.07.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1 StE	
Betreff:			
Soziale Stadt Neuendorf: Verstetigungskonzept und Stadtteilmanagement			
Gremienweg:			
26.08.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Neuendorf“ wird seit dem Jahr 2014 gefördert. Dadurch ergaben sich viele Möglichkeiten die Wohn- und Lebensverhältnisse in Neuendorf gemeinsam zu gestalten. Seit Projektbeginn konnten gemeinsam mit Anwohnenden, im Stadtteil aktiven Vereinen und engagierten Institutionen vieles bewegt werden. Der Förderzeitraum neigt sich jedoch langsam dem Ende zu. In diesem Frühjahr wurde der letzte Fördermittelantrag gestellt. Das Fördergebiet muss 2028 abgeschlossen werden.

Verstetigungskonzept „Soziale Stadt Neuendorf“

Durch soziale und bauliche Maßnahmen wurden innerhalb der bisherigen Förderlaufzeit merkliche Fortschritte in der Stabilisierung und Aufwertung des Fördergebietes erreicht. Um insbesondere die erzielten Fortschritte zu sichern und eine weitere Entwicklung des Gebietes zu fördern, soll nun ein Verstetigungskonzept erarbeitet werden. Die Verstetigung der zentralen Angebote und Strukturen über den Förderzeitraum hinaus ist im Sinne der Städtebauförderung aktiv anzustreben. Ein Verstetigungskonzept bietet die konzeptionelle Grundlage für den Erhalt der positiven Entwicklungen im Fördergebiet.

Die „Soziale Stadt Neuendorf“ gilt als Leuchtturmprojekt für eine soziale Stadterneuerung. Die im Rahmen des Förderprogramms erzielten Erfolge und Entwicklungen finden auch auf Landes- und Bundesebene Anerkennung. Dies wurde erst zuletzt durch den Besuch der Bundesbauministerin, des Ministerpräsidenten und des Innenministers von Rheinland-Pfalz am Tag der Städtebauförderung bestätigt.

An diesem Tag konnte allerdings auch deutlich gemacht werden, dass weiterhin Handlungs- und Entwicklungsbedarfe im Gebiet bestehen. Die Erarbeitung eines Verstetigungskonzeptes bietet nun die Möglichkeit, diese Bedarfe aufzuzeigen. Denn wie bereits im Jahr 2023 mit der Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) deutlich wurde, können vor dem Hintergrund der Förderlaufzeit und dem Förderbudget für das Gebiet „Soziale Stadt Neuendorf“ nicht alle für die Entwicklung des Gebiets sinnvollen Maßnahmen umgesetzt werden und es werden noch Handlungsbedarfe unbearbeitet bleiben.

Das Verstetigungskonzept wird unter Beteiligung der im Stadtteil aktiven Vereinen, engagierten Institutionen und entsprechenden Fachämtern erarbeitet und anschließend den politischen Gremien zur Beratung und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stadtteilmanagement

Das Fördergebiet „Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf“ wird seit Anfang 2017 von einem Stadtteilmanagement begleitet, das für Neuendorf und seine Bewohnerschaft aktiv ist und die Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK vor Ort betreut. Das Stadtteilmanagement ist Ansprechpartner vor Ort und fungiert als Sprachrohr zwischen Bürgerschaft und Verwaltung. Es ist ein wichtiger Baustein in den Programmen der Städtebauförderung, das im besten Fall den

städtebaulichen Erneuerungsprozess bis zum Abschluss des Fördergebietes begleitet. Dementsprechend ist es auch als Maßnahme im ISEK verankert.

Für die erfolgreiche Entwicklung des Fördergebietes und die nachhaltige Akzeptanz der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen bei der Bevölkerung ist die Arbeit des Stadtteilmanagements von besonderer Bedeutung. Einen kleinen Einblick über die Arbeit des Quartiersmanagements gibt der Sachstandsbericht 2024 (Anlage 1).

Aus vergaberechtlichen Gründen kann eine Beauftragung des Stadtteilmanagements nicht über die gesamte Förderlaufzeit erfolgen, sondern muss ca. alle 3-4 Jahre neu ausgeschrieben werden.

Die aktuelle Vertragslaufzeit des Stadtteilmanagements läuft bis Ende dieses Jahres. Der Bedarf für die Fortführung des Stadtteilmanagements bis zum Ende der Umsetzungslaufzeit 2028 ist aufgrund des noch laufenden Städtebauförderprozesses weiterhin gegeben. Einige Maßnahmen befinden sich noch in der Planung bzw. stehen kurz vor der Umsetzung, wie z.B. der Grünzug zum Rhein, der Neubau des Jugendtreffs+ und die Wohnumfeldgestaltung zwischen Fritz-Michel- und Max-Bär-Straße. Daher soll die Beauftragung des Stadtteilmanagements entsprechend der vergaberechtlichen Vorgaben für 3 Jahre (2026 bis einschließlich 2028) erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

In dem Entwurf für den Haushalt 2026 werden für die betreffenden Maßnahmen im Produkt 5111 des Teilhaushaltes 10 in Zeile 12 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ (Ansatz 2026 = 206.610 Euro) ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt.

Diese vorbereitenden bzw. prozessbegleitenden Maßnahmen sind Bestandteil der Gesamtmaßnahme "Soziale Stadt Neuendorf", welche im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der Oberzentren mit einem Fördersatz von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten unterstützt wird. Die entsprechenden Einnahmen wurden im Produkt 5111 des Teilhaushaltes 10 i. H. v. 135.280 Euro in Zeile 2 „Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge“ im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Gemäß entsprechenden Vorgaben des Bundes sind im Rahmen der Städtebauförderung Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Begrünung, energetische Modernisierung, Regenwasserrückhaltung und Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs weitere Voraussetzungen für die Förderung.